

Der Gemeinderat Bell hat in seiner Sitzung vom 10.06.2021 wie folgt beschlossen:

Öffentliche Sitzung

TOP: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Grabenstraße";

a) Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Annahme des Entwurfes

c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Der Gemeinderat Bell beschließt einstimmig den Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.

b) Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes einstimmig an. In den Bebauungsplan wird ein Müllsammelplatz noch nachträglich eingefügt.

c) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Hauptstraße";

a) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

1. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, mit Schreiben vom 24.02.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

2. Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, mit Mail vom 25.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Die Anregungen werden berücksichtigt. Der aufgeführte Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.

3. Forstamt Ahrweiler, mit Mail vom 02.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

4. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, mit Schreiben vom 30.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

5. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 3.37 Straßenverkehr, mit Schreiben vom 16.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

6. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Brandschutzdienststelle, mit Schreiben vom 01.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

7. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 61 Landesplanung, mit Schreiben vom 17.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Gemäß den vorgenannten Ausführungen werden die vorgetragenen Bedenken seitens der Ortsgemeinde nicht geteilt. Aus Sicht der Ortsgemeinde hat der vorliegende Bebauungsplan keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die aufgeführten Belange der Raumordnung und Landesplanung. Ungeachtet dessen sind die angeführten Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sowie deren Betroffenheit durch die vorliegende Bauleitplanung in die Begründung aufzunehmen.

8. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft, mit Schreiben vom 03.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

9. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 9.70 Naturschutz, mit Schreiben vom 15.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

10. Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, mit Mail vom 24.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Der Anregung wurde bereits gefolgt. Die Belange des Schallschutzes sind in der Planung berücksichtigt. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich.

11. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, mit Mail vom 30.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Den Anregungen wird gefolgt. Die Belange der Abwasserbeseitigung werden im Rahmen der Erschließungsplanung des Investors berücksichtigt.

12. Verbandsgemeinde Mendig, Eigenbetrieb Wasser/Abwasser, mit Schreiben vom 25.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Planunterlagen werden im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung um die Eintragung des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Wasser- und Abwasserwerkes der VG Mendig ergänzt.

13. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, mit Mail vom 31.03.2021

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Die Anregungen werden berücksichtigt. Der aufgeführte Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Gesamtbeschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB unter Verweis auf die gefassten Einzelbeschlüsse die Bestandteil der Niederschrift werden.

b) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Bebauungsplan „Hauptstraße“, bestehend aus der Bebauungsplanurkunde einschl. textlicher Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse.

Weiterhin wird die als Anlage beigefügte Begründung zum Bebauungsplan ebenfalls unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse beschlossen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

TOP: Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	vermittelt / weitergeleitet an
1	Geldspende	1.000,00	06.04.2021	Anschaffung Bauwagen Jugendtreff	nein
		1.000,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung einstimmig, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP: Finanzangelegenheit

Der Rat erteilt seine Zustimmung einstimmig, zur Annahme bzw. Vermittlung.

TOP: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstückes einstimmig zu. Im Rahmen des abzuschließenden Vertrages soll das Grundstück erworben werden.